**Spesenrückvergütung für Ankauf von Schulmaterial für das Schuljahr 2023/2024**

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) möchte ihre Mitglieder weiterhin unterstützen und die Aktion der Spesenrückvergütung von Schulmaterial im Jahr 2023 weiterführen.

Die Unterstützung beläuft sich auf die Ausgaben für die Anschaffung von Schulmaterial für die eigenen Kinder wie Schultasche, Bücher, Schulmaterial usw. für das Schuljahr 2023/2024.

**Pro Kind wird bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro vergütet.**

Dies gilt für Schüler der Grundschule bis zur Matura.

**Wer hat Anrecht:**

Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer:innen, Familienmitglieder und Firmeninhaber:innen von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) eingezahlt haben. Grundvoraussetzung ist die Beschäftigung in der Sommersaison 2023. Es müssen auf jeden Fall die Beitragszahlungen für mindestens sechs Monate in der Sommersaison bzw. zusammen mit der Wintersaison 2022/2023 vorgewiesen werden können. Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen von den Arbeitnehmern:innen die Arbeitsverträge der Jahre 2023 sowie 2022 beigelegt werden. Familienmitglieder sowie Firmeninhaber:innen müssen bestätigen im Betrieb beschäftigt zu sein.

**Wie und wo kann eingereicht werden:**

Es kann nur ein Antrag pro Familie eingereicht und die Unterstützung kann nur von einem Elternteil in Anspruch genommen werden. Im Falle einer Rechnung muss diese nicht zwingend auf die ansuchende Person lauten. Es muss auf jeden Fall ein Familienbogen beigefügt werden, damit das Anrecht auf Unterstützung kontrolliert werden kann. Jeder Kassabeleg kann nur einmal verwendet werden.

**Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:**

* Antrag pro Familien
* Familienbogen
* Rechnung samt Zahlungsbeleg oder Kassabeleg für den Zeitraum Juli bis Oktober 2023, aus dem klar und deutlich der Einkauf von Schulmaterial hervorgeht.
* Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge von 2023 sowie 2022

Der komplette Antrag kann ab September 2023 bis spätestens **31. Oktober 2023** ausschließlich per E-Mail – [stk-cta@hgv.it](mailto:stk-cta@hgv.it) – an die Südtiroler Tourismuskasse eingereicht werden.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum verarbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehenen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Dokumente werden von der STK überprüft und bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag eventuell abzulehnen.

Bozen, Juni 2023

**ANTRAG UM SPESENRÜCKVERGÜTUNG FÜR DEN ANKAUF VON SCHULMATERIAL FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024**

**nur per E-Mail an** [**stk-cta@hgv.it**](mailto:stk-cta@hgv.it)

Der/Die Unterfertigte       geb.am       in       (     ),

Steuernummer

wohnhaft in      , PLZ     , Strasse

Telefon      , E-Mail

BANK       IBAN

­­Angestellte/r  Familienmitglied  Inhaber/in   
des Betriebes       mit Sitz in

Nachname/Name des Kindes

Steuernummer       Geburtsdatum       Alter

Einstufung Schulklasse:

**ersucht um die Spesenrückvergütung für den Ankauf von Schulmaterial für die eigenen Kinder**

**und erklärt hiermit**

* **Die Beiträge an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) regulär einbezahlt zu haben und die hierfür nötigen Einzahlungen vorweisen zu können.**
* **Kinder zu haben, welche derzeit die Schule besuchen, wie laut beigelegten Familienbogen ersichtlich**

Datum       Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die STK behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen und eventuell Anträge abzulehnen.**

Alle Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 finden Sie unter http://www.stk-cta.it.